97-84201-11

Sann, Georg Richard

Die kriegsorganisation und die freien...

Greifswald

1921

97-84201-11
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

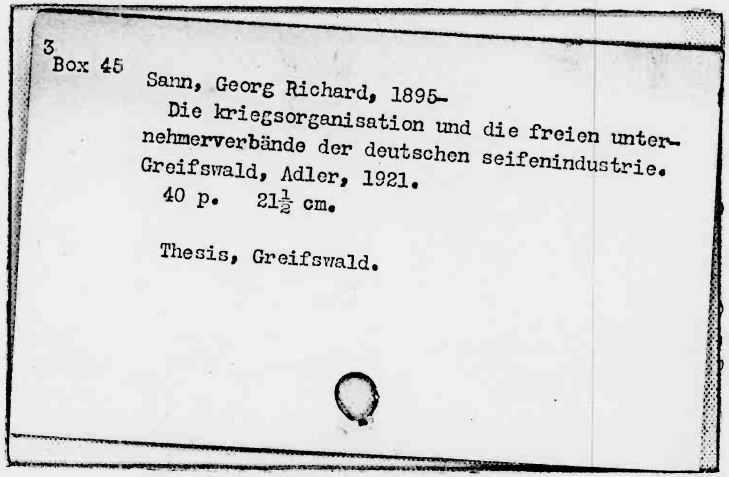

3
Box 45

Sann, Georg Richard, 1895-
Die kriegsorganisation und die freien unternehmerverbände der deutschen seifenindustrie.
Greifswald, Adler, 1921.
40 p. 21½ cm.

Thesis, Greifswald.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 9:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-29-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 27961

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Duke Exchange OCT 8 1924
3
Box 45

Die Kriegsorganisation und die freien Unternehmerverbände der deutschen Seifenindustrie.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der Universität Greifswald

vorgelegt

von

Georg Richard Sann,
aus Woldenberg N./M.

Buchdruckerei Hans Adler, Inh.: E. Panzig & Co., Greifswald 1921

Referent: Professor Dr. W. Ed. Biermann.

Der nachfolgende Auszug ist mit Genehmigung der Fakultät gedruckt.

Vorwort.

Die Beschäftigung mit der Frage der Unternehmerorganisationen hat zur Entstehung der vorliegenden Arbeit geführt, die eine Untersuchung über die Unternehmerorganisation eines einzelnen Gewerbezweiges bringen soll, und zwar die der deutschen Seifenindustrie, in die Einblick zu gewinnen mir möglich war. Die Arbeit mußte sich ausschließlich auf die Kriegszeit beschränken, weil einmal die Unternehmerverbände der Seifenindustrie in der Vorkriegszeit bereits in einer Würzburger Dissertation von 1914 zur Darstellung gelangten, sodann die Nachkriegszeit beim ersten Abschluß im Januar 1921 noch nicht übersehen werden konnte.

So versucht die Abhandlung im 1. Abschnitt des I. Hauptteiles an Hand amtlichen und behördlichen Materials eine Darstellung der Kriegsorganisation und der Kriegsbewirtschaftung der deutschen Seifenindustrie zu geben, im 2. Abschnitt sie einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Der II. Hauptteil untersucht die Weiterentwicklung der freien Unternehmerverbände während des Krieges, ihre Tätigkeit und ihre Stellung zur Kriegsorganisation. Ein Ausblick will die Entwicklung der deutschen Seifenindustrie in der Nachkriegszeit dartun.

Die Entstehung der Arbeit hat es mit sich gebracht, daß die Kriegsorganisation der Seifenindustrie vornehmlich — doch keineswegs ausschließlich — unter dem Gesichtspunkt der Unternehmertätigkeit, unter produktionspolitischen Gesichtspunkten betrachtet wurde.

Des Weiteren bleibt zu beachten, daß die Seifenindustrie nur ein Glied des weiten Wirtschaftsgebietes der

Öle und Fette ist und daß der Seifenhandel nur gestreift werden konnte.

Die Unterlagen und Quellen für meine Arbeit hinsichtlich der Kriegsorganisation bilden neben den Bundesratsverordnungen und der amtlichen Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges Jahresberichte, Niederschriften, Satzungen und Rundschreiben, die mir neben meinem Bruder Herr Dr. Schulte, der Syndikus des „Seifensyndikats", in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hat. Die Quellen für die freien Unternehmerverbände bilden neben den Fachzeitschriften die Satzungen der Verbände, einige Geschäftsberichte und hauptsächlich schriftliche Umfragen und Auskünfte, die mir mit wenigen Ausnahmen in bereitwilliger Weise erteilt worden sind. Allen diesen Herren, die mich bei der Materialbeschaffung durch ihr Entgegenkommen unterstützt haben, möchte ich auch an dieser Stelle verbindlichen Dank sagen. In gleicher Weise bin ich Herrn Professor Dr. W. Ed. Biermann zu Dank verpflichtet, der die Arbeit als Dissertation zuließ und sie — zumal nach Erstattung des Referats in seinem „Volkswirtschaftlichen Konservatorium" — zu fördern wußte.

Greifswald, 24. Juni 1921.

Georg Sann.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.
Inhaltsverzeichnis.
Verzeichnis der gebrauchten Abkürzungen.
Quellen- und Literaturverzeichnis.

Einleitung.

Kap. 1: Die allgemeine Lage der deutschen Seifenindustrie vor dem Kriege und der Einfluß des Weltkrieges.

I. Hauptteil.
Die Kriegsorganisation der deutschen Seifenindustrie.

1. Abschnitt.
Aufbau, Aufgaben und Tätigkeit.

A. Die Kriegsabrechnungsstelle der Seifen- und Stearinfabriken.

Kap. 2: Die Köfas als selbständige Einkaufsgenossenschaft.
Kap. 3: Die Köfas als Glied des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette.
Kap. 4: Die Köfas während der direkten Seifenbewirtschaftung durch den Kriegsausschuß für Öle und Fette.

B. Die Seifen-Herstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft. (SHVG.)

Kap. 5: Die Errichtung und der Aufbau der SHVG.
Kap. 6: Die Neuregelung der Seifenbewirtschaftung infolge der Errichtung der SHVG.
Kap. 7: Die Durchführung der neuen Maßnahmen und die Tätigkeit der SHVG.

2. Abschnitt.
Zur Bedeutung der Kriegsorganisation, insbesondere der „Zwangssyndizierung" der Seifenindustrie.

A. Die äußere Gestaltung der Kriegsorganisation.

Kap. 8: Form und Wesen der Köfas und der SHVG.

B. Die Bedeutung einzelner Kriegsmaßnahmen.

Kap. 9: Zur Frage der Zweckmäßigkeit einiger Kriegsmaßnahmen und ihrer Bedeutung.

Kap. 10: Zur Frage der Notwendigkeit der erfolgten „Zwangssyndizierung."

C. Schlußwort.

Kap. 11: Zur Bedeutung der Köfas und der SHVG.

II. Hauptteil.
Die freien Unternehmerverbände der Seifenindustrie.

1. Abschnitt.

Die Verbandsbewegung zu Beginn des Krieges.

Kap. 12: Der Stand der freien Verbandsbewegung zu Beginn des Krieges.

2. Abschnitt.

Die Verbandsbewegung während des Krieges.

Kap. 13: Die Tätigkeit und Weiterentwicklung der bestehenden Verbände.

Kap. 14: Die Neugründungen.

Kap. 15: Die Stellung der freien Verbände zu der Kriegsorganisation.

3. Abschnitt.

Die Verbandsbewegung beim Ausgang des Krieges.

Kap. 16: Der Stand der freien Verbandsbewegung beim Ausgang des Krieges.

Kap. 17: Wesen und Bedeutung der freien Verbandsbewegung.

Ausblick.

Kap. 18: Die deutsche Seifenindustrie nach dem Kriege unter besonderer Berücksichtigung der Organisationsbestrebungen.

Anlagen.

1. Zeitliche Übersicht über die behördlichen Eingriffe in die deutsche Seifenfabrikation während der Kriegswirtschaft.
2. Die Mitglieder der SHVG und der Standort der Betriebe.
3. Die Mitglieder der SHVG und die Betriebsgrößen.
4. Betriebsgrößen und Standort.

Verzeichnis der gebrauchten Abkürzungen.

Archiv, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.
Brauns Annalen, Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung.
Conrads Jahrbücher, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. F.
Denkschrift, Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges.
Hdw. d. Stw., Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. Jena 1909/11.
Köfas, Kriegsabrechnungsstelle der Seifen- und Stearinfabriken.
Kriegsausschuß, Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette. G. b. m. H., Berlin.
Schr. d. V. f. S., Schriften des Vereins für Sozialpolitik.
Schmollers Jahrbuch, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
SHVG-Niederschrift I, Niederschrift der „Sitzung der Gesellschafter der Seifen-Herstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft" vom 7. Juli 1917.
SHVG Niederschrift II, desgl. vom 6. Mai 1918.
SHVG Niederschrift III, desgl. vom 27. Juni 1919.
SHVG Niederschrift IV, desgl. vom 30. Juni 1920.
SHVG Niederschrift V, desgl. vom 15. Oktober 1920.
Sonderabdruck, „Die Seifenindustrie in der Kriegswirtschaft 1914/16", Sonderabdruck aus dem Jahresbericht 1916 des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette.
W. d. V., Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. Aufl. Jena 1911.

Quellen- und Literatur-Verzeichnis.

Amonn, Alfred, Die Hauptprobleme der Sozialisierung, Leipzig 1920

Beckerath, Herbert v., Zwangskartellierung oder freie Organisation der Industrie? Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Heft 49. Stuttgart 1918.

— Probleme industriewirtschaftlicher „Sozialisierung", mit besonderer Berücksichtigung des Sozialisierungsgesetzes und der gesamten Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Brauns Annalen Bd. VI. Berlin 1919.

Below, Georg v., Artikel „Zünfte" im W. d. V. Bd. 2.

— Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft. Heft 10 der kriegswirtschaftlichen Zeitfragen. Tübingen 1917.

— Die Motive der Zunftbildung im deutschen Mittelalter. In: Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920.

Biermann, W. Ed., Zur Lehre von der Produktion und ihrem Zusammenhang mit der Wert-, Preis- und Einkommenslehre. Leipzig 1904.

— Karl Georg Winkelblech (Karl Marlo). Leipzig 1909.

— Volkswirtschaftliche Lehren des Weltkrieges. Berlin und Leipzig 1915.

— Die künftige Reichsfinanzreform. Leipzig 1918.

Biermer, M., Artikel „Gewerbeverein" im W. d. V. Bd. 1.

— Artikel „Innungen" im W. d. V. Bd. 1.

— Artikel „Kartelle" im W. d. V. Bd. 2.

— Artikel „Unternehmerverbände" im W. d. V. Bd. 2.

Boening, Elisabeth, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Zwangswirtschaft in Schuhindustrie und Schuhhandel während des Krieges. Greifsw. Diss., Greifswald 1921.

Bonikowsky, Hugo, Der Einfluß der industriellen Kartelle auf den Handel in Deutschland. Königsberg. Diss., Jena 1906.

Borght, R. v. d., Artikel „Unternehmervereine" im Hdw. d. Stw. Bd. 8.

Brandt, O., Zwangssyndikate und Staatsmonopole. Nr. 2 der Schriften der „Vereinigung zur Förderung deutscher Wirtschaftsinteressen im Ausland", Berlin-Zehlendorf-West 1918.

Braun, Adolf, Der Friede von Versailles. Brauns Annalen, Bd. 6 1919.

Brodnitz, Georg, Das System des Wirtschaftskrieges. Tübingen 1920.

Bücher, Karl, Die wirtschaftlichen Kartelle. In Bd. LXI der Schr. d. V. f. S. Leipzig 1895.

— Artikel „Gewerbe" im Hdw. d. Stw. Bd. 4.

— Artikel „Gewerbe" im W. d. V. Bd. 1.

— Die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Jn: Die Entstehung der Volkswirtschaft. 1. Sammlung, 14. und 15. Aufl., Tübingen 1920.

— Der Niedergang des Handwerks; ebenda.

— Die Interessenvertretung. In: Die Entstehung der Volkswirtschaft, 2. Sammlung, 3. 4. Aufl., Tübingen 1920.

Chrzan, Julian, Die volkswirtschaftliche Bedeutung einer industriellen Arbeitsgemeinschaft mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Freistaates Danzig. Heft 10 der Greifswalder Staatswissenschaftlichen Abhandlungen. Greifswald 1921.

Crüger, Hans, Artikel „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" im Hdw. d. Stw. Bd. 3.

Deite, Hermann, Der Ersatz des Handels durch gemeinwirtschaftliche Organisationen des Kriegsrechts. Miszelle in Conrads Jahrbüchern. 51. Bd. Jena 1916.

Denkschrift über das Kartellwesen. Herausgegeben vom Reichsamt des Innern. Berlin 1905 08.

Denkschrift über „WirtschaftlicheMaßnahmen aus Anlaß des Krieges." Reichstagsdrucksachen Nr. 26, 29, 44, 73, 74, 107, 147, 162, 225, 403, 483, 650, 1214. Berlin 1914 18.

Deumer, Robert, Industrielle Genossenschaften. Die genossenschaftliche Bedarfsversorgung der Industrie. München, Berlin und Leipzig 1920.

Dix, Artur, Die wirtschaftliche Mobilmachung Deutschlands 1914. Conrads Jahrb. 49. Bd. Jena 1915.

Eckert, Christ, Wirtschaftliche und finanzielle Folgen des Vertrages von Versailles. Bonn 1921.

Elster, A., Artikel „Berufsorganisation" im W. d. V. Bd. 1.

Eulenburg, Franz, Zur Theorie der Kriegswirtschaft. Archiv. Bd. 43. Tübingen 1916 17.

Eulenburg, Franz. Die wissenschaftliche Behandlung der Kriegswirtschaft. Archiv Bd. 44. Tübingen 1917/18.

Ewald M., Die pflanzlichen und tierischen Öle und Fette einschließlich der Molkereiprodukte im Frieden und Krieg. Heft 33 der Beiträge zur Kriegswirtschaft. Berlin 1918.

Friedensvertrag zwischen Deutschland und der Entente, der .... Teil VIII der „Materialien, betr. die Friedensverhandlungen." Charlottenburg 1919.

Fränkel, Heinrich, Die gegenwärtige Lage der deutschen Seifenindustrie und der Weg zur Gesundung. Würzburg 1891.

Gießmann, W., Die Unternehmerverbände in der deutschen Seifenindustrie. Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Heft 51. Leipzig 1914.

Goldschmidt, Friedrich, Die geschichtliche Entwicklung der Seifenfabrikation. Im Handbuch der Chemie und Technologie der Öle und Fette von Ubbellohde-Goldschmidt, 3. Bd. Leipzig 1910.

Gothein, Eberhardt. Krieg und Wirtschaft. Akademische Rede. Heidelberg 1914.

Gothein, Georg, Planwirtschaft. Heft VI der „Flugschriften des Berliner Tageblatt." Berlin. Ohne Druckjahr. (Vorwort vom 15. 8. 19).

Großmann, Friedrich, Über industrielle Kartelle. Sonderabzug aus Schmollers Jahrbuch. 1891.

Großmann, H., Die wirtschaftliche Entwicklung und Lage der deutschen Seifenindustrie. Im Handbuch der Chemie und Technologie der Öle und Fette von Ubbelohde-Goldschmidt, 3. Bd. Leipzig 1910.

Heckel, M. v., Artikel „Seifensteuer" im Hdw. d. Stw. Bd. 7.

Hellpach, Willy, Die geistigen Kräfte der Wirtschaft. In: Technik und Wirtschaft". 14. Jahrg. 1. Heft. 1921.

Hendrichs, Franz, Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der einzelnen Industriegruppen. In: „Technik und Wirtschaft." 10. Jahrg. 4. Heft. 1917.

Hesse, Albert, Freie Wirtschaft und Zwangswirtschaft im Kriege. Heft 39 der Beiträge zur Kriegswirtschaft. Berlin 1918.

„Höchstpreise." Alphabetisches Verzeichnis der Gegenstände, für welche Preisbindungen irgendwelcher Art, insbesondere Höchstpreise in der Zeit vom 1. August 1914 bis zum 28. Februar 1919, vorgeschrieben und im Reichsgesetzblatt oder im Zentralblatt

für das Deutsche Reich veröffentlicht worden sind. Bearbeitet in der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Reichsernährungsministeriums, 2. Aufl. Berlin 1919.

Hugo, Otto, Öle und Fette. In: Nr. 450 der „Tägl. Rundschau" vom 25. September 1920.

Jaffé, Edgar, Volkswirtschaft und Krieg, Tübingen 1915.

— Die „Militarisierung" unseres Wirtschaftslebens (Prinzipielle Änderungen der Wirtschaft durch den Krieg). Archiv, 40. Band, Tübingen 1915.

Jastrow, J., Die Organisationsarbeit nach dem Kriege und die Aufgaben der Wissenschaft. Schmollers Jahrbuch, 40. Jahrgang, 2. Heft.

— Gut und Blut fürs Vaterland. Berlin 1917.

Kartell-Rundschau. Zeitschrift für Kartellwesen und verwandte Gebiete. 12. bis 19. Jahrg. Berlin 1914/1921.

Keynes, J. M., Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages. Übersetzt von M. J. Bonn und C. Brinkmann. München und Leipzig 1921.

— Der Friedensvertrag von Versailles. Europäische Bücherei. Band III. Berlin 1921.

Keßler, Gerhard, Die deutschen Arbeitgeberverbände. Schr. d. V. f. S., Band 124, Leipzig 1907.

Kestner, J., Der Organisationszwang. Eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenseitern. Berlin 1912.

Kind, Hermann, Die Seifensiederei in Leipzig. In: Bd. 6 der Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland. Band LXVII der Schr. d. V. f. S. Leipzig 1897.

Kleinwächter, Friedrich v., Die Kartelle. Insbruck 1883.

— Artikel „Kartelle" im Hdw. d. Stw. Bd. 5.

Koeth, H., Rohstoffbewirtschaftung. Im Handbuch der Politik, 3. Aufl., 2. Bd. Berlin und Leipzig 1920.

Kolbach, Karl, Das kölnische Wasser-, Parfüm- und Seifengewerbe. In: „Deutscher Fleiß", 3. Aufl. 1. Band. Köln 1913.

Krueger, H., Die freien Interessenvertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe in Deutschland, insbesondere die Fach-, Zweck- und Zentralverbände gewerblicher Unternehmer. Teil I. Berliner Diss. Berlin 1908.

— Historische und kritische Untersuchungen über die freien Interessenvertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe in Deutschland, insbesondere die Fach-, Zweck- und Zentralverbände gewerblicher Unternehmer. In: Schmollers Jahrbuch, 32. Jahrg. 4. Heft. 1908 und 33. Jahrg. 2. Heft 1909.

Kuleriann, W., Die Berufsvereine. Jena 1908.
— Artikel „Berufsvereine." Im Hdw. d. Stw., Bd. 2.
„Dr. L." Die wirtschaftliche Lage der bayerischen Kerzen-, Seifen- und Schmierölindustrie. In „Technik und Wirtschaft", 14. Jahrg. 1. Heft. 1921.
Lederer, Emil, Die Organisation der Wirtschaft durch den Staat im Kriege. Im Archiv. 40. Bd. Tübingen 1915.
— Die Unternehmerorganisationen im Kriege. Im Archiv. 41. Bd. Tübingen 1916.
Lehmann, Heinrich, Die Kriegsbeschlagnahme als Mittel der Organisation der Rohstoff- und Lebensmittelversorgung. Jena 1916.
Levy, Hermann, Vorratswirtschaft und Volkswirtschaft, Berlin 1915.
Liefmann, Robert, Die Unternehmerverbände. 1. Heft der volkswirtschaftlichen Abhandlungen der badischen Hochschulen. Freiburg 1897.
— Artikel „Syndikate" im Hdw. d. Stw., Bd. 7.
— Die Unternehmungsformen. 2. Aufl., Stuttgart 1921.
— Die Kartelle in und nach dem Kriege. In: Brauns Annalen, Bd. VI, Berlin 1919.
— Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation. 4. Aufl. Stuttgart 1920.
Mannstaedt, Heinrich, Preisbildung und Preispolitik im Frieden und im Kriege. Jena. 1916.
— Ursachen und Ziele des Zusammenschlusses im Gewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Kartelle und Trusts. Jena 1916.
Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin. Jahrgänge 1914—1919.
Moellendorf, R. v. Deutsche Gemeinwirtschaft, Berlin 1916.
Mollwo, Karl, Die wirtschaftliche Ausgestaltung der Großfabrikation. In: A. Miethe, die Technik im 20. Jahrhundert. 4. Bd. Braunschweig 1912.
Müffelmann, Leo, Die wirtschaftlichen Verbände. Leipzig 1912.
Müller, August, Die Seifenfabrik der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Gröba-Riesa. Hamburg 1910.
Müller, Gustav, Die Chemische Industrie. Leipzig 1909.
Neukamp, Ernst, Die Ausschaltung unseres Handels durch das Kriegswirtschaftsrecht — eine nationale Gefahr! Berlin 1917.
Niederschriften der „Sitzung der Gesellschafter der Seifen-Herstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft" vom 7. Juli 1917, 6. Mai 1918, 27. Juni 1919, 30. Juni 1920, 15. Oktober 1920.

Passow, R., Industrielle Einkaufskartelle. Im Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, Bd. 6, 1915.
— „Zwangskartelle" („Zwangssyndikate"). Zeitschrift für Sozialwissenschaft. N. F. IX. Jahrg. Leipzig 1918.
Petersilie, A., Artikel „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" im W. d. V. Bd. 1.
Philippovich, E. v., Grundriß der politischen Ökonomie. 13. Aufl. Tübingen 1919.
Pierstorff, J., Artikel „Unternehmer und Unternehmergewinn" im Hdw. d. Stw. Bd. 8.
Planwirtschaft, Kritisches zur ....., herausgegeben vom Präsidium des Hansa-Bundes für Gewerbe, Handel und Industrie. Berlin 1919.
Pohle, Ludwig. Die Kartelle der gewerblichen Unternehmer. Leipzig 1899.
— Bevölkerungsbewegung, Kapitalbildung und periodische Wirtschaftskrisen. Göttingen 1902.
— Der Unternehmerstand. Leipzig 1910.
— Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegszustand. In: Zeitschrift für Sozialwissenschaft. N. F. 6. Jahrg. 1915.
— Kapitalismus und Sozialismus. 3. Aufl. Leipzig 1921.
Plenge, Joh., Eine Kriegsvorlesung über die Volkswirtschaft. (Das Zeitalter der Volksgenossenschaft). Berlin 1915.
— Der Krieg und die Volkswirtschaft. 2. Aufl. München 1915.
Protokolle des Reichshaushaltsausschusses. Nr. 9, 184. Sitzung der Kommission für den Reichshaushaltsetat am 3. Oktober 1917.
Rathenau, Walther, Von kommenden Dingen. Berlin 1917.
— Deutschlands Rohstoffversorgung. Berlin 1918. Vortrag, gehalten in der „Deutschen Gesellschaft 1914" am 20. Dezember 1915.
— Probleme der Friedenswirtschaft. Berlin 1918.
— Die neue Wirtschaft. Berlin 1919.
— Autonome Wirtschaft. Deutsche Gemeinwirtschaft. Jena 1919.
Reichs-Gesetzblatt, Jahrgang 1914—1918[1]).
Riemerschmid, Robert, Die deutsche Seifenindustrie. Eine Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung ihrer technischen Entwicklung. Münchener Diss. München 1910.
Roselius, Ludwig, Gegen die Zwangswirtschaft des Reichswirtschaftsministeriums. Berlin 1919.

1) Die einzelnen Verordnungen s. in der Anlage I.

Rundschreiben, Geschäftsbriefe und Berichte der SHVG und der Köfas.
Satzungen, Schriftliche Mitteilungen, z. T. auch Geschäftsberichte der einzelnen Unternehmerverbände und zwar:
des Verbandes der Seifenfabrikanten),
des Verbandes deutscher Seifen- und Waschpulverindustrieller,
des Vereins deutscher Seifenfabrikanten von 1918 zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen,
der freien Vereinigung deutscher Seifenfabrikanten,
des Provinzialverbandes Berlin-Brandenburger Seifenfabrikanten,
der Vereinigung Pommerscher Seifenfabrikanten,
des Verbandes der Seifenfabrikanten Nordwestdeutschlands,
der Vereinigung Mitteldeutscher Seifenfabrikanten,
des Vereins Schlesischer Seifenfabrikanten,
des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Seifenfabrikanten,
des Verbandes bayerischer Seifenfabrikanten zum Schutze der Standesinteressen,
der Vereinigung württembergischer Seifenfabrikanten,
der eingetragenen Einkaufsgenossenschaft selbständiger Seifensiedermeister Württembergs.

Schmid, Ferdinand, Kriegswirtschaftslehre, Leipzig 1915.
Schwiedland, Eugen, Der Wettkampf der gewerblichen Betriebsformen. Grundriß der Sozialökonomik, VI. Abteilung, Tübingen 1914.
Sering, Max, Das Friedensdiktat von Versailles und Deutschlands wirtschaftliche Lage. Berlin 1920.
„Der Seifenfabrikant", Zeitschrift für Seifen-, Kerzen- und Parfümerie-Fabrikation sowie verwandte Geschäftszweige. XXXIV. bis XLI. Jahrg. Berlin 1914 bis 1921[1]).
Seifenindustrie in der Kriegswirtschaft 1914 bis 1916, die ..... Sonderabdruck aus dem Jahresbericht 1916 des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette. Abt. 15. Seifenabteilung.
Seifenindustrie-Kalender, 21. bis 27. Jahrg. Leipzig 1914—1920.
Seifensiederzeitung und Revue über die Harz-, Fett- und Öl-Industrie. 41. bis 47. Jahrg. Augsburg 1914 bis 1920.
Sieveking, Heinrich, Geschichte der gewerblichen Betriebsformen und der zünftigen, städtischen und staatlichen Gewerbepolitik. Grundriß der Sozialökonomik, VI. Abteilung, Tübingen.

1) Heißt seit 1919 „Zeitschrift der deutschen Öl- und Fettindustrie."

Sombart, Werner, Der moderne Kapitalismus. 3. Aufl. München und Leipzig 1919.
— Die deutsche Volkswirtschaft im XIX. Jahrhundert. 5. Aufl. Berlin 1921.
Starke, A., Gewerbliche Zwangsverbände und Stillegungen. Berlin 1918.
Statistik des deutschen Reichs. 1. Reihe: Bd. XXXIV. und XXXV. Neue Folge: Bd. 6 und 7, Bd. 113 bis 119, Bd. 213 bis 222. Berlin 1879, 1885/86, 1898/99, 1909/10, 1912, 1914.
Steinmann-Bucher, A., Umstellung der Industrie. Im Handbuch der Politik. 3. Aufl. 2. Bd. Berlin und Leipzig 1920.
Stresemann, G., Probleme der deutschen Industrieentwicklung. In Heft 6 der „Veröffentlichungen des Bundes der Industriellen." Berlin 1913.
— Das deutsche Wirtschaftsleben im Kriege. Leipzig 1915.
Stieda, Wilhelm, Referat über wirtschaftliche Kartelle. In: Schr. d. V. f. S. Bd. 61, Leipzig 1895.
— Artikel „Innungen" im Hdw. d. Stw. Bd. 5.
— Artikel „Zunftwesen" im Hdw. d. Stw. Bd. 8.
— Ältere deutsche Kartelle. In: Schmollers Jahrb. 37. Jahrg. 1913.
Strieder, Jacob, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zum Beginn der Neuzeit. München und Leipzig 1914.
Terhalle, F., Freie oder gebundene Preisbildung? Ein Beitrag zu unserer Preispolitik seit Beginn des Weltkrieges. Jena 1920.
Tönnies, Ferdinand, Die Niederländische Übersee-Trust-Gesellschaft. (Neederlandsche Overzee Trust Maatschappij). Heft 12 der „Kriegswirtschaftlichen Untersuchungen." Jena 1916.
Tschierschky, S., Kartell und Trust. Vergleichende Untersuchung über deren Wesen und Bedeutung. Göttingen 1913.
— Die Organisation der industriellen Interessen in Deutschland. Göttingen 1905.
— Kartelle und Truste. Leipzig 1911.
— Zur Frage der zwangsweisen Kartellierung der Industrie. In: Kartell-Rundschau, 16. Jahrg. Heft 1 bis 9. Berlin 1918.
— Neuaufbau der deutschen industriellen Interessen-Organisation, Berlin 1919.
— Kartell-Rundschau. In: „Deutsche Industrie," 2. Jahrg. Nr. 3, 1921.
— Zur Reform der Industriekartelle. Berlin 1921.

Die Verbände der Unternehmer, Angestellten, Arbeiter und Beamten im Jahre 1918. 22. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes. Berlin 1920.

Verhandlungen des Reichstags. XIII. Legislaturperiode. II. Session. Bd. 311. Stenographische Berichte; 126., 133., 139. und 140. Sitzung. Berlin 1918.

Viebahn, G. v., Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands. Berlin 1868.

Vischer, L., Die industrielle Entwicklung im Königreich Württemberg und das Wirken seiner Zentralstelle für Gewerbe und Handel in ihren ersten 25 Jahren. Stuttgart 1875.

Vogelstein, Theodor, Die finanzielle Organisation der kapitalistischen Industrie und die Monopolbildungen. Grundriß der Sozialökonomik, VI. Abteilung, Tübingen 1914.

Voigt, Andreas, Kriegssozialismus und Friedenssozialismus. Leipzig 1916.

Wiedemann, Neuordnung der wirtschaftlichen Interessenvertretung, in Nr. 9 der Mitteilungen der Handelskammer zu Köln, 1920.

Wiedenfeld, K., Das Persönliche im modernen Unternehmertum. 2. Aufl. München und Leipzig 1920.

— Die Kriegsrohstoffgesellschaften. Aus dem Beiblatt des „Kriegsamts." Amtliche Mitteilungen und Nachrichten. Nr. 38. Aus der Kriegswirtschaft." In Nr. 1 der Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin vom Januar 1918.

Wiedfeld, Otto, Statistische Studien zur Entwicklungsgeschichte der Berliner Industrie von 1720 bis 1890. 16. Bd. 2. Heft der „Staats- und Sozialwissenschaftlichen Forschungen" von Gustav Schmoller. Leipzig 1898.

Wilden, J., Handwerk und Industrie. Heft 270 der volkswirtschaftslichen Zeitfragen. Berlin 1912.

Wirminghaus, A., Artikel „Unternehmen, Unternehmergewinn" im W. d. V., Bd. 2.

Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrgebiet. 1.—2. Jahrg. 1920—1921.

Wissell, R., Praktische Wirtschaftspolitik, Berlin 1919.

Wissell und W. v. Moellendorff, Wirtschaftliche Selbstverwaltung. Zwei Kundgebungen des Reichswirtschaftsministeriums. Heft 10 der Schriftenreihe „Deutsche Gemeinwirtschaft", Jena 1919.

Wygodzinsky, W., Neue Wege zur Förderung der Lebensmittelproduktion und Versorgung. Dringliche Wirtschaftsfragen. Heft 5, Berlin 1917.

Ysenburg, Fürst, Zwangssyndikate, Monopole und Steuern. Heft 4 der Schriftenreihe „Deutsche Gemeinwirtschaft." Jena 1918.

Zahn, Friedrich, Artikel „Beruf und Berufsstatistik" im Hdw. d. Stw., Bd. 2.

— Die Grenzen der Organisation. Im Archiv, Bd. 43. Tübingen 1916 bis 1917.

Nachträglich wurde mir noch bekannt:

Bartram, Walter, Die Rohstoffversorgung der inländischen und ausländischen Ölmühlenindustrie. Lübeck 1920.

Einleitung.

Der Zusammenschluß der Unternehmer in der deutschen Seifenindustrie ist vor dem Kriege ein sehr lockerer und unbeständiger gewesen. Forschen wir den Gründen und Ursachen der Zerrissenheit und Unbeständigkeit nach, so erhalten wir ein getreues Bild von der allgemeinen *Lage der deutschen Seifenindustrie vor dem Kriege.* Es fällt insbesondere ihre Überproduktion und ihre Abhängigkeit vom Rohstoffmarkt auf, ferner die Differenzierung der Produktion und die Mannigfaltigkeit der Betriebsgrößen. Von 1619 Betrieben sind[1]) 1001 Kleinbetriebe, 569 Mittelbetriebe und nur 49 Großbetriebe. Die großen und mittleren Fabriken sind Maschinenbetriebe, in denen die Seifen rationell unter Ausnutzung der chemischen Erfindungen nach wissenschaftlicher Methode hergestellt werden, die kleinen Betriebe sind zum großen Teile handwerksmäßige, in denen die Seifenherstellung nach empirischen Erfahrungen, nach von der Tradition überlieferten Rezepten, oft auch noch ohne kaufmännische Berechnung, erfolgt. Eine Abnahme der Zwergbetriebe und eine allmähliche Entwicklung zur Großindustrie ist vor dem Kriege zu beobachten gewesen. Ein weiteres Kennzeichen der deutschen Seifenindustrie ist ihre enge Verquickung mit dem Seifenhandel. Nach der 1907 aufgenommenen Betriebsstatistik[2]) haben von 100 Betrieben 53,8 offene Verkaufsstellen. Und von 100 offenen Verkaufsstellen

1) Vgl. R. Riemerschmid, Die deutsche Seifenindustrie. München 1910, S. 1—7 und W. Gießmann, Die Unternehmerverbände in der deutschen Seifenindustrie, Leipzig 1914, S. 5—13.

2) Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 220, S. 183.

entfallen 69,7 auf Kleinbetriebe, 28,0 auf Mittelbetriebe und 2,3 auf Großbetriebe[3]).

Bei *Ausbruch des Weltkrieges* tritt die Abhängigkeit der deutschen Seifenindustrie vom ausländischen Rohstoffmarkt stark in Erscheinung. Mit der Einfuhr der tropischen pflanzlichen Öle und Fette zusammen mit der wissenschaftlich-methodischen rationellen Herstellung der Seifen haben die ausländischen Öle und Fette, zumal auch dank ihrer besseren Qualität, fast ganz den Rohstoffmarkt beherrscht und den inländischen Öl- und Fettanfall zurückgedrängt, auf den fast nur noch die kleinen Betriebe und Fabriken zurückgreifen. Von 250 000 t Ölen und Fetten, die die deutsche Seifenindustrie vor dem Kriege jährlich verarbeitet hat, sind nach maßgebenden Ansichten der Fachleute 200 000 t vom Auslande eingeführt worden[4]). So wird die deutsche

3) Wiedergabe der amtlichen Ergebnisse der Betriebszählung von 1907, hier im Gegensatz zu Gießmann, a. a. O. S. 9.

Eine genauere Aufklärung über Anzahl und Größe der Betriebe gibt eine statistische Aufnahme der SHVG vom 15. Oktober 1920, von der Ergebnisse für unsere Betrachtung in der Anlage zusammengestellt sind.

4) So „der Seifenfabrikant" Jahrg. 1917, Nr. 1—2, S. 2.

M. Ewald, die pflanzlichen und tierischen Öle und Fette im Frieden und Krieg, Berlin 1918, gibt S. 3 an: 240 000 t jährl. Fettverbrauch der deutschen Seifenindustrie.

Ebenso die amtliche Denkschrift, 9. Nachtrag v. 26. 9. 16, S. 120: „Im Frieden verarbeitete die deutsche Seifenindustrie, abgesehen von nicht unbeträchtlichen Harzmengen, 240 000 t Fettstoffe im Jahre oder 20 000 t im Monat."

Die Abhängigkeit vom ausländischen Rohstoffmarkt hat für die öl- und fettverarbeitenden Industrien eine große Sorge gebildet. H. Levy schreibt in seinem Buch „Vorratswirtschaft und Volkswirtschaft", Berlin 1915, S. 8 (im Zusammenhang mit der Frage der Monopolorganisationen): „Für große Zweige der weiterverarbeitenden Industrie ist seit etwa 25 Jahren die Sicherung der Vorräte, d. h. der Rohstoffe oder Halbfabrikate, gegenüber den Monopolorganisationen die Lösung geworden. — — die Gewinnung der Rohstoffe für die Seifenindustrie in eigenen Plantagen und Ölmühlen sind einige Illustrationen für die Vorratspolitik der modernen Großindustrie."

Seifenindustrie von dem 1914 plötzlich ausbrechenden Weltkrieg aufs schwerste getroffen, zumal der Krieg nicht nur militärisch-politisch, sondern zugleich auch als Wirtschaftskrieg geführt wird. Die willkürliche Ausdehnung der Bannwarenliste, der „Handelssperrkrieg“[5]), die scharfe Kontrolle der neutralen Lander — ohne Rücksicht auf die bisher gültigen Regeln des Völkerrechts[6]) —, bringen es mit sich, daß die deutsche Seifenindustrie von den so unentbehrlichen ausländischen Rohstoffen bald ganz abgeschnitten ist. Dieser Umstand muß die Industrie selbst wie auch die Kriegsleitung zu Gegenmaßnahmen zwingen.

Die Kriegsorganisation der deutschen Seifenindustrie.

Am 7. Mobilmachungstage wird beim Kriegsministerium mit der Errichtung einer Kriegsrohstoffabteilung begonnen, deren Leitung Walther Rathenau, dem Befürworter der Kriegsrohstoffwirtschaft[7]), übertragen wird. In Verfolg der kriegswirtschaftlichen Aufgaben werden nach und nach immer mehr Kriegsabrechnungsstellen und Kriegsausschüsse sowie Kriegsgesellschaften ins Leben gerufen, in Verbindung mit den freien Verbänden von Handel, Gewerbe und Industrie[8]). So entsteht für das Gebiet der Seifenindustrie im

5) Vgl. Georg Brodnitz, Das System des Wirtschaftskrieges. Tübingen 1920 u. a. S. 16, S. 24.

6) Eine scharfe Kritik der englischen Willkür findet sich bei Ernst Neukamp, Die Ausschaltung unseres Handels durch das Kriegswirtschaftsrecht — eine nationale Gefahr! Berlin 1917. Er sagt S. 60: „England und die ihm verbündeten Staaten haben unter gröblichster Verletzung der Pariser Seerechtsdeklaration von 1856 alle aus Deutschland stammenden Waren dem Seeräuberrecht unterworfen erklärt. Mit brutaler Skrupellosigkeit hat man sich über den Satz „Neutrale Flagge deckt feindlich Gut“ „hinweggesetzt.“

7) s. Walther Rathenau, Deutschlands Rohstoffversorgung. Berlin 1918. Vortrag gehalten in der „Deutschen Gesellschaft von 1914“ am 20. Dezember 1915.

8) Vergl. hierzu H. v. Beckerath, „Zwangskartellierung oder freie Organisation der Industrie?“ Stuttgart 1918, S. 35—37 über

November 1914 aus dem „Verbande der Seifenfabrikanten“ heraus die *Kriegsabrechnungsstelle der Seifen- und Stearinfabriken*, gemeinhin kurz Köfas genannt. Ihr Grundgedanke ist Erleichterung der Rohstoffbeschaffung, die sowohl im gemeinsamen Einkauf von Ölen und Fetten im neutralen Auslande zum Ausdruck kommen soll, wie auch in der Verringerung der Kriegsgefahr beim Einkauf selbst, in der Verteilung des Risikos der Kaperung auf eine größere Zahl von Schultern. Die Art des Zusammenschlusses in der Köfas ist eine freiwillige. Mitglieder können alle Fabrikanten des Industriezweiges werden. Händler sind ausgeschlossen, die Selbstverarbeitung der Öle und Fette durch Mitglieder ist eine grundlegende Voraussetzung der Aufnahme. Der Anteil an die zu bildende Sicherungssumme für den Einkauf, sowie auch die Verteilung der Rohstoffe wird von dem "Köfasschlüssel" abhängig gemacht, d. h. der Menge von Öl und Fett, die ein Mitglied in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis zum 30. Juni 1914 zu Seife oder Seifenpulver verarbeitet hat. Für die Abrechnung wird die Mitwirkung der Deutschen Bank vorgesehen. Die Köfas stellt sich somit als eine selbständige Einkaufsgenossenschaft dar, die nur für die Dauer des Krieges zum Zwecke der Erleichterung der Rohstoffbeschaffung gedacht ist. Ein Gewinnzweck ist hiermit nicht verbunden, eine direkte Mitwirkung von Behörden nicht vorgesehen.

Jedoch schon nach kurzer Zeit tritt eine wesentliche Änderung im Charakter und im Aufgabenkreis der Köfas ein, als mit der Beschaffung von Ölen und Fetten für sämtliche hierfür in Betracht kommenden Industriezweige eine einheitliche Stelle beauftragt und als solche im Januar 1915 der „Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H.“ in Berlin ins Leben gerufen wird. Die Köfas stellt ihren Einkaufsapparat dem Kriegsausschuß für

die „Entwicklung zwangssyndikatsartiger Verhältnisse aus der Kriegsstoffwirtschaft heraus.“

Öle und Fette zur Verfügung, der jetzt an ihrer Stelle den Einkauf und die Beschaffung von Ölen und Fetten übernimmt. Der selbständige Einkauf der Köfas geht ständig zurück und hört im August 1916 ganz auf. Ihr liegt nunmehr nur noch die Verteilung der vom Kriegsausschuß zugewiesenen Rohstoffe ob. Die Köfas wird infolge der Bundesratsverordnung vom 10. Januar 1916[9]) behördliche Vermittlungsstelle für die Verteilung der zur Fabrikation freigegebenen Mengen von Ölen und Fetten[10]).

Ihre Tätigkeit wendet sich nach Ausschaltung des selbständigen Einkaufs mit der bloßen Verteilung aus Zuweisungen fast ausschließlich den inneren Verhältnissen in der Seifenindustrie zu. Die infolge der wachsenden Rohstoffknappheit einsetzende Seifenbewirtschaftung geschieht jetzt direkt durch den Kriegsausschuß für Öle und Fette.

Die erste Regelung des Seifenverkehrs erfolgt im April 1916. Es tritt eine Rationierung des Verbrauchs und des Absatzes ein. Eine Neuregelung bringt die Ausführung des sog. Seifenprogramms mit sich, das von der Erkenntnis ausgeht, daß der monatliche Verbrauch der Seifenindustrie an Ölen und Fetten, um ein Durchhalten zu gewähren, von 20 000 t auf 1500 t herabgedrückt werden muß, d. i. auf etwa $^1/_{15}$ der Friedensverarbeitung. Der monatliche Anteil an Seife auf den einzelnen Kopf der Bevölkerung wird auf 50 Gramm festgesetzt, der Fettgehalt für die Waschmittel für die Körperpflege und zur Wäschereinigung auf 20% bezw. beim Pulver auf 4—5% herabgesetzt; zur „Streckung" werden Füllmittel verwendet. Es werden Einheitsfabrikate

9) s. insbesondere § 1 der Verordnung vom 10. Januar 1916, die „Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken."

10) Eine einmalige Beschlagnahme aller inländischen Bestände an Ölen und Fetten ordnete die V.-O. vom 8. November 1915 an. („Bekanntmachung über Öle und Fette").

eingeführt, die sog. KA.-Seife und das KA.-Seifenpulver, und Höchstpreise für sie bestimmt. Ihr Verkauf darf nur bei Abgabe der Abschnitte einer von der zuständigen Ortsbehörde auszugebenden Seifenkarte erfolgen. Eine weitere wichtige Folge ist, daß nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Seifenfabriken mit der Herstellung dieser Einheitsfabrikate beauftragt wird, daß die Stillegung von etwa $^3/_4$ aller Betriebe erfolgt.

Diese neuen Maßnahmen dürfen auf Grund der Bundesratsverordnungen[11]) nicht umgangen werden, sie müssen genau ausgeführt werden. Die Köfas erhält somit auch noch einen behördlichen Zwangscharakter, da sich jetzt alle Fabriken ihrer Vermittlung bedienen müssen.

Mit der Errichtung der *Seifen-Herstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft*[12]) durch die Bundesratsverordnung vom 9. Juni 1917 findet die Tätigkeit der Köfas ein plötzliches Ende. Sämtliche Seifen- und Seifenpulverfabrikanten des Reichs, die bereits vor Kriegsbeginn fetthaltige Waschmittel hergestellt haben, werden in dieser neuen „Gesellschaft" vereinigt. Der freie Entschluß zum Beitritt wird ausdrücklich ausgeschaltet, es muß ihr jeder Fabrikant des Gewerbezweiges unbedingt angehören. Während die Verpflichtungen, die den Unternehmern der Seifenindustrie auferlegt werden, weit über die Herstellungs- und Absatz-Vorschriften und über weitgehendste Auskunftspflicht hin-

11) s. die „Bekanntmachung betr. Änderung der Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken vom 6. Januar 1916" vom 21. Juli 1916, die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung vom gleichen Tage und die „Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. 4. 1916", gleichfalls vom 21. Juli 1916.

12) Es ist im folgenden die Abkürzung „SHVG" angewandt worden, weil sowohl der Name „Gesellschaft" wie auch die Bezeichnung „Syndikat" irreführend ist.

ausgehen und dem Unternehmer die Verfügung über seine Fabrikationsmittel, die er „zu Eigentum oder zur Benutzung“[13]) der SHVG zu überlassen hat, nehmen, sind die Rechte der Fabrikanten sehr geringe. Sie sind auf der „Gesellschafterversammlung“ rein negative. Die Initiative liegt allein beim Vorstand der SHVG, dem Überwachungsausschuß der Seifenindustrie, dem die Regelung der gesamten Produktion und der Verteilung von fetthaltigen Waschmitteln zur Aufgabe gemacht ist. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Satzung der SHVG und die Bestellung der Mitglieder des Überwachungsausschusses durch den Reichskanzler erfolgt.

Die Beweggründe für die Neuregelung sind vor allem in der Erkenntnis von Behörden und von Seifenindustriellen zu suchen, daß die KA.-Regelung vom Sommer 1916 bei der Ungewißheit der Dauer des Krieges und dem steigenden Rohstoffmangel nicht mehr genüge, daß einige Mängel der KA.-Regelung zu beheben seien. Daher wird jetzt versucht, eine möglichst gleichmäßige Belieferung der Bevölkerung mit Waschmitteln, eine „technisch vollkommnere Ausnutzung aller Anlagen“[14]) und eine stärkere Berücksichtigung der Nichthersteller und der Kriegsteilnehmer in der Gewinnbeteiligung herbeizuführen sowie sie gegen die Konkurrenz der Markenfabrikate zu schützen. Die Auswahl der herstellenden Fabriken wird nunmehr von der Leistungsfähigkeit des Betriebes sowie seinem Standort abhängig gemacht, unter besonderer Berücksichtigung seiner Lage zu den allgemeinen Rohstoffen, d. i. hier in erster Linie zur Kohle, sodann auch unter Berücksichtigung der Lage zum Verbrauch unter dem Gesichtspunkt möglichster Schonung der Verkehrsmittel. Die Zahl der arbeitenden Betriebe wird auf 155 festgesetzt.

Die Produktion im einzelnen soll sich in folgenden Bahnen bewegen. Die herstellenden Fabriken erhalten Öle

13) Art. III § 2 der V.-O. vom 9. Juni 1917.
14) SHVG-Niederschrift I, Seite 2.

und Fette durch die SHVG ohne Berechnung zugewiesen. Sie haben die Rohstoffe nach den Weisungen des Überwachungsausschusses zu verarbeiten. Die Fabrikationskosten werden ihnen von der SHVG vergütet, die die Verfügung über die Fertigfabrikate erhält. Erst die Fertigfabrikate — im Gegensatz zum Verteilungsgeschäft der Köfas — werden auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

Die bisherige Rationierung und Höchstpreisfestsetzung wird beibehalten. Der Fettgehalt der KA.-Seife muß weiter auf 16% herabgesetzt werden, beim Seifenpulver müssen minderwertige Ersatzstoffe verwendet werden. Um eine möglichst gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Waschmitteln zu erzielen, wird das Deutsche Reich in 8 Bezirke geteilt, in denen je eine örtliche Vertriebsstelle eingerichtet wird, deren Vorsitzender gleichzeitig Mitglied des Überwachungsausschusses in Berlin ist.

Die Gewinnverteilung unter den Mitgliedern der SHVG wird so gehandhabt, daß ihnen ein Handelsgewinn gelassen wird, d. h. daß die Fabrikanten die Fertigfabrikate zu einem Vorzugspreise gegenüber den Händlern erhalten. Sodann ist als Gewinnanteil für die Mitglieder der SHVG in Anlehnung an den „Köfasschlüssel“ pro Tonne Ölverarbeitung der Satz von 20 Mark festgesetzt, der später auf 30 Mark erhöht wird. Die kleineren Betriebe, d. h. solche bis zu einer Verarbeitungsziffer von jährlich 200 Tonnen, erhalten eine geringe Sonderzuwendung, die stillgelegten Betriebe eine Sondervergütung als Entschädigung, die Herstellenden den Herstellerlohn für die Fabrikation.

Bei dem *Versuch einer Würdigung der Kriegsorganisation* ist zunächst *ihre äußere Gestaltung* festzustellen, als wesentliche Grundlage für eine objektive Betrachtung.

Die *Köfas* tritt uns während der längsten Zeit ihres Bestehens als eine auf freier privater Grundlage aufgebaute behördliche Vermittlungsstelle eines zentralen Wirtschafts-

organs entgegen. In der Verbindung der privaten Grundlage mit gemeinnützigen Zwecken hat eine große Gefahr gelegen, auf die vornehmlich die zahlreichen Angriffe auf die Kriegsgesellschaften zurückzuführen sind[15]). Der Gegensatz zwischen Anerkennung und Kritik der Kriegsgesellschaften ist daraus zu erklären, „daß die Mängel nicht in einem Versagen der Geschäftsführung, als vielmehr in der verhängnisvollen Skruktur der Organisationsform von vornherein begründet lagen. Denn wenn man die Angriffe, welche sich gegen die Politik der Kriegsrohstoffgesellschaften richteten, näher betrachtet, so erkennt man immer wieder, daß sie sich auf die Möglichkeit oder den Schein eines Zwiespaltes zwischen privaten und öffentlichen Interessen gründeten[16])."

Der Charakter der SHVG ist der: die SHVG trägt das Merkmal einer wirtschaftlichen Gesellschaft, die auf der Grundlage eines wirtschaftlichen Verbandes aufgebaut ist. Nach ihren Zweckbestimmungen (den „Kartellierungsmitteln"[17]) wie Preisfestsetzung, Kontingentierung) ist sie als ein Kartell höherer Ordnung mit eigenem Geschäftsbüro, als ein Syndikat, anzusprechen. Doch steht ihr zwangsweiser Zusammenschluß im Gegensatz zur wichtigsten Voraussetzung einer Kartellierung, dem freien Übereinkommen der Vertragschließenden. Durch die staatliche Regelung ihrer Verfassung und ihrer Aufgaben wird ihr privatrechtlicher Charakter stark zurückgedrängt, und sie erhält das Gepräge einer öffentlich-rechtlichen Institution. Trotz dieser Bedenken und trotz des inneren Widerspruchs im Worte selbst kommt

15) In erster Linie kommen natürlich die größeren Kriegsgesellschaften in der Form der A.-G. oder der G. m. b. H. in Betracht. Da die Tätigkeit der Köfas während des größten Teils ihres Bestehens in der des Kriegsausschusses für Öle und Fette G. m. b. H. aufgegangen ist, kann hier mit Recht auf dieses Gefahrenmoment hingewiesen werden.

16) H. Levy, a. a. O. S. 36/37.

17) Vgl. Ludwig Pohle, Die Kartelle der gewerblichen Unternehmer, Leipzig 1898, S. 18/19.

u. E. die Bezeichnung „Zwangssyndikat" dem Charakter der Seifen-Herstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft noch am nächsten.

Passow bezeichnet die Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften als Zwangsorganisationen[18]), lehnt im Gegensatz zu H. v. Beckerath[19]) u. a. die Bezeichnung Zwangssyndikate scharf ab. Auch Liefmann will nichts von einer Zwangssyndizierung der Seifenindustrie wissen[20]). Starke bezeichnet die Herstellungs- und Vertriebsvereinigungen als „gewerbliche Zwangsverbände"[21]), Tschierschky spricht von „staatlich geleiteten Privatmonopolen[22])."

Ein Zwangssyndikat liegt nicht vor. Nur unter einschränkenden Bedingungen ist oben die Bezeichnung „Zwangssyndikat" für die Kriegsorganisation der Seifenindustrie genommen worden, um eben eine Bezeichnung für diese eigenartige Zwangsorganisation zu haben, wohl bewußt der Forderung einer scharfen Systematik, die Passow sehr zutreffend sowohl „für die wissenschaftliche Klassifikation"[23]), wie auch „für die wirtschaftspolitische Diskussion"[24]) für erforderlich hält.

Der Name Zwangsinnung wird ebenfalls abgelehnt. Denn die SHVG ist nach Anhören nur weniger Unternehmer der Seifenindustrie durch eine Bundesratsverordnung auf dem Wege einer Wirtschaftsgesetzgebung,

18) Richard Passow, „Zwangskartelle" („Zwangssyndikate") in Heft 9 und 10 der Zeitschrift für Sozialwissenschaft. N. F. Jahrg. 1918, S. 517.

19) H. v. Beckerath, a. a. O. S. 38ff.

20) R. Liefmann, Kartelle und Trusts, 4. Aufl. Stuttgart 1920, S. 291.

21) A. Starke, Gewerbliche Zwangsverbände und Stillegungen, Berlin 1918, S. 17.

22) S. Tschierschky, Zur Frage der zwangsweisen Kartellierung der Industrie, in Heft 4—6 der Kartellrundschau, Berlin 1918, S. 52.

23) Richard Passow, a. a. O. S. 519.

24) ebenda.

„welche jeder parlamentarischen Kontrolle entrückt"[25]) war, errichtet worden, ihre Satzung ist „in allen Einzelheiten im Wege des behördlichen Befehls oktroyiert"[26]) worden. Diese Art des Gründungsaktes verwirft allein schon die Anwendung der modernen Bezeichnung „Zwangsinnung" auf die SHVG.

Bei der *Frage der Zweckmäßigkeit einiger Kriegsmaßnahmen* und ihrer Bedeutung sei hier nur auf folgende Punkte hingewiesen.

In der Beschaffung der Öle und Fette durch eine Zentralstelle für die *gesamte* Seifenindustrie liegt die Bedeutung des zentralisierten Rohstoffeinkaufes für die Seifenindustrie selbst, insbesondere für die Klein- und Mittelindustrie. Und dadurch, daß die Seifenindustrie (wenn auch nicht ausschließlich, so doch mit in erster Linie) durch diese Maßnahme der Regelung der Rohstoffbeschaffung lebensfähig erhalten wird, wird auch eine sichere Versorgung des Marktes gewährleistet — zusammen mit der Rationierung und der Streckung der Fabrikate.

Die Festsetzung der Seifenpreise nähert sich der Forderung Mannstaedts, der mit Terhalle u. a. die „Höchstpreispolitik vom wirtschaftlichen Standpunkt als einen verhängnisvollen Fehler unsere Wirtschaftspolitik bezeichnet"[27]), der Forderung nämlich, daß „Beschlagnahmung, Bestandsaufnahme, Verteilung des Kaufrechtes nach dem Muster der Brotkarte und Preisfestsetzung"[28]) *zusammen* dem Staat den Weg für seine Preispolitik weisen müssen.

Bei der Stillegung der Seifenfabriken sind drei Stufen zu unterscheiden. Die erste Stillegung erfolgte unter der

25) H. v. Beckerath, a. a. O. S. 38.

26) ebenda, Seite 39.

27) Fritz Terhalle, Freie oder gebundene Preisbildung? Jena 1920, Seite 85.

28) Heinrich Mannstaedt, Preisbildung und Preispolitik im Frieden und im Kriege. Jena 1916, Seite 28.

Köfas im Frühjahr 1916[29]). Für sie war der Maßstab der bisherigen Fettverarbeitung bestimmend. Unter Berücksichtigung der Rentabilität der Betriebe, besonders unter dem Gesichtspunkt, die Glycerinausbeute möglichst hoch zu gestalten[30]), wurden, mit geringen Ausnahmen, die Betriebe mit weniger als 3000 kg monatlicher Fettverarbeitung stillgelegt. Mit der Errichtung der SHVG[31]) war für die Auswahl der Betriebe ihre Leistungsfähigkeit im Frieden und ein möglichst rationelles Arbeiten, sowie der Standort des Betriebes hinsichtlich seiner Lage zu den Kohlenrevieren, wie zu der zu beliefernden Bevölkerung maßgebend. „Die Unmöglichkeit, die Anzahl der herstellenden Betriebe wirtschaftlich überhaupt ausnützen zu können"[32]), sollte im Herbst 1918 eine weitere Stillegung bis auf 70 leistungsfähigste Betriebe zur Folge haben. Ein bekannter Seifenindustrieller ist der Ansicht, daß die geringe Menge an Seife und Seifenpulver „ganz bequem in 20 bis 30 Betrieben" hergestellt werden könne[33]).

Dazu ist zu sagen: Der „Maßstab der Fettverarbeitung" bei der ersten Stillegung unter der Köfas beachtet die Wirtschaftlichkeit der Betriebe nicht zur genüge und läßt die Transportschwierigkeiten vollkommen außer Acht[34]). Bei der zweiten Festsetzung der herstellenden Fabriken ist der Versuch gemacht worden, die Auswahl nach dem ökonomischen Prinzip zu regeln, jedoch Rücksichten auf die Industrie lassen es nicht in seinem ganzen Umfang zur Geltung kommen.

29) Auf etwa 250 Betriebe (nach einer mündlichen Mitteilung des Syndikus der SHVG.).

30) „Aus technischen Gründen ist restlose Gewinnung (von Glycerin) unmöglich, wenn die den verschiedenen Betrieben zugeteilte Fettmenge zu gering wird." (Denkschrift, 9. Nachtrag S. 122).

31) Die Zahl der arbeitenden Betriebe wurde auf 155 herabgesetzt.

32) s. SHVG-Niederschrift III, S. 9.

33) s. SHVG-Niederschrift II, S. 28.

34) s. Denkschrift, 11. Nachtrag, S. 101.

Dies gilt auch für die Grundsätze bei der angeordneten weiteren Stillegung im Herbst 1918[35]). Nur kommt die Frage der Rationalität der Herstellung unter der Not der Zeit noch mehr zum Ausdruck. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Stillegungen liegt vor allem in der Ersparnis an Arbeitskräften und an Betriebsstoffen, wie in der Entlastung des Verkehrs. Es ist hier versucht worden, mit möglichst geringen Mitteln in einem ganzen Gewerbezweige einen möglichst hohen Erfolg zu erzielen.

Zur *Frage der Notwendigkeit der erfolgten „Zwangssyndizierung"* ist u. a. folgendes zu bemerken. Der Rohstoffmangel im Gefolge mit den zahlreichen Kriegsverordnungen mußte bei der langen und ungewissen Dauer des Krieges über die Regelung der Seifenwirtschaft durch Kriegsausschuß und Köfas hinaus zu einer strafferen Zusammenfassung führen, um die Mängel dieser Regelung zu beheben wie sie vor allem die Rücksichten auf den Heeresbedarf, auf eine möglichst rationelle Herstellung, auf die Transportschwierigkeiten, auf eine möglichst gleichmäßige Belieferung der Bevölkerung, eine mögliche Kontrolle der Anordnungen und die Rücksichten auf den Gegensatz zwischen Herstellern und Nichtherstellern erforderlich machten. Aus diesen Gesichtspunkten heraus muß man *eine zwangsweise Zusammenfassung der Seifenindustrie* als *eine notwendige Kriegsmaßnahme betrachten.* Doch man berücksichtigte hierbei zu wenig die Frage: „Wie kann man bei straffer Zusammenfassung aller Kräfte auch der Bewegungsfreiheit des einzelnen den nötigen Spielraum lassen?"[36]).

Wenn wir rückblickend auf die Tätigkeit des sog. „Seifensyndikats" und seine Maßnahmen zurückschauen,

35) Sie ist bekanntlich infolge der Revolution nicht in Kraft getreten.

36) Abgeordneter Hoch in der 184. Sitzung der Kommission für den Reichshaushaltsetat am 3. Oktober 1917. (Protokolle des Reichshaushalts-Ausschusses Nr. 9 Bd. 121, S. 36 37).

so erkennen wir seine Bedeutung für die Seifenindustrie hauptsächlich in zwei Punkten. Es wird erstens die Seifenindustrie, zumal die kleinere und die mittlere Industrie, durch den Zusammenschluß in der SHVG[37]) trotz der für sie überaus schweren Kriegsmaßnahmen lebensfähig erhalten, wenn auch unter großen Einschränkungen. Sodann wird die Wichtigkeit einer Interessenvertretung für eine Industrie von der Gesamtheit erkannt und die Verbandsbewegung kräftig belebt. Der Bevölkerung gewährleistet der Zusammenschluß eine, wenn auch in der Qualität viel geringere, so doch immer sichere Versorgung mit Waschmitteln zu angemessenen Preisen. Die Versorgung der Bevölkerung steht in der Kriegszeit im Vordergrunde und ist der leitende Gesichtspunkt für die amtlichen Stellen. Die Rationierung soll sie mit in erster Linie gewährlisten. Es gilt in gewissem Maße auch für die Seifenindustrie, wenn Wygodzinski sagt, daß „auch die Kriegswirtschaftsgesetzgebung wie das Kriegsernährungsamt die Produktionsfrage keineswegs außer Acht gelassen haben ..., aber die Verbrauchsregelung war doch das Maßgebende[38])." Wenn man auch Voigt zustimmen muß, daß es im Kriege immer nur darauf ankommen muß, „überhaupt ein Ziel zu erreichen, ohne daß viel danach gefragt wird, ob es auch mit dem geeigneten Aufwand von Mitteln geschieht; in gewissen Lagen darf man an den Aufwand garnicht denken"[39]), so darf man doch nicht zu sehr die Produktionsforderung hinter Rationierung und gleichmäßiger Verteilung zurücktreten lassen. Die produktionsfördernden Kräfte und Regungen des freien Unternehmers sind bei der Zwangs-

37) Ihn bezeichnet ihr Syndikus einmal — nicht unzutreffend — als „eine Versicherung auf Gegenseitigkeit." (SHVG-Niederschrift II, Seite 7).

38) Wygodzinski, Neue Wege zur Förderung der Lebensmittelproduktion und Versorgung. Dringende Wirtschaftsfragen. Heft 5. Berlin 1917, S. 4.

39) Andraes Voigt, Kriegssozialismus und Friedenssozialismus. Leipzig 1916, S. 8.

organisierung der Seifenindustrie zu wenig berücksichtigt. Man beachtet die schaffensfreudige Unternehmerinitiative zu wenig und vergißt, daß *letzten Endes der Unternehmer der einzige Produktionsfaktor* ist. „Erst durch seine Tätigkeit, durch sein organisatorisches Wirken werden Natur, Kapital und exekutive Arbeit in den Dienst der Produktion gestellt."[40]) Der freie Unternehmer der Seifenindustrie ist durch die Errichtung des „Seifensyndikates" zum Lohnarbeiter bezw. zum Rentner bestimmt worden. Wenn auch der Zwangsorganisierung der Seifenindustrie als notwendiger Maßnahme für die Dauer des Krieges zugestimmt ist, so ist doch eine völlige Ausschaltung der freien Unternehmertätigkeit bezw. ihrer Rechte in der SHVG im Interesse einer regen Produktionsförderung und damit auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft nicht für zweckmäßig zu erachten. Eine Zwangsorganisierung, die die freien Unternehmerkräfte ausschließt, ist eine tote Maschine ohne belebende Kraft. In diesem Sinne schließen wir uns der Erklärung des damaligen Staatsministers Dr. Helfferich im Hauptausschuß des Reichstages auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Stresemann zur Zwangssyndizierung hin an, in der es u. a. heißt[41]): „... dann haben wir die Maschine, aber wir haben nicht die motorische Kraft. Und was hilft mir die rationellste Maschine, wenn sie stillsteht, wenn die Kraft nicht in ausreichendem Umfang da ist, sie in Bewegung zu setzen. Und diese motorische Kraft für unsere Volkswirtschaft ist und bleibt — das ist meine Anschauung — der private Unternehmungsgeist, die freie wirtschaftliche Betätigung. Wenn in dem Bestreben, die volkswirtschaftliche Maschine so schnell wie möglich zu organisieren, deren bewegende Kraft totgeschlagen wird, dann ist unter allen Umständen der Verlust, der dadurch entsteht, größer als das, was auf der anderen Seite gewonnen wird." Und weiter ist zu berücksichtigen — mit Beckerath[42]) —, daß auch der Unternehmer selbst keine Maschine ist, „deren Kraft man ohne Weiteres für die verschiedensten Aufgaben einspannen kann," das er vielmehr ein Mensch ist, „dem die Lust und Liebe zum Schaffen nicht verkümmert werden darf, wenn er für die Blüte des deutschen Wirtschaftslebens fernerhin das leisten soll, was er bisher geleistet hat."

40) W. Ed. Biermann, Zur Lehre von der Produktion und ihrem Zusammenhang mit der Wert-, Preis- und Einkommenslehre. Leipzig 1904. Seite 6.

41) Protokolle des Reichhaushalts-Ausschusses Nr. 9, 184. Sitzung am 3. Oktover 1917, Seite 13/14.

Die freien Unternehmerverbände der Seifenindustrie.

Der Stand der freien Verbandsbildung der Unternehmer in der deutschen Seifenindustrie ist beim Ausgang des Krieges der folgende:

Es bestehen an Reichsverbänden:

1. Der Verband der Seifenfabrikanten E.G., ein Fachverband, der als größtes und bedeutendstes Organ der deutschen Seifenindustrie ihre allgemeinen Interessen wahrnimmt.
2. Der „Verband Deutscher Feinseifen- und Parfümeriefabrikanten", als Vertreter der Interessen der deutschen Toilettenseifenindustrie.
3. Der „Verband Deutscher Seifen- und Waschpulver-Industrieller", ein Spezialverband, während des Krieges gegründet zur Wahrnehmung bestimmter Interessen der Seifenpulverfabriken, gegenüber den getroffenen Kriegsmaßnahmen.
4. Der „Verein Deutscher Seifenfabrikanten von 1918 zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen", ein Spezialverband, dessen Gründung im letzten Kriegsjahre erfolgte, vornehmlich zur Wahrung der Interessen der

42) H. v. Beckerath, a. a. O., Seite 73.

mittleren und kleineren Seifenindustrie gegenüber der Verfassung und der Politik der SHVG.

An Bezirksverbänden begegnen uns:

1. Der „Provinzial-Verband Berlin - Brandenburgischer Seifenfabriken", der während des Krieges aus der „Vereinigung Berliner Seifenfabrikanten" heraus entstanden ist.
2. Die „Vereinigung der ostpreußischen Seifenfabrikanten."
3. Die „Vereinigung pommerscher Seifenfabrikanten", 1917 als Spezialverband entstanden.
4. Der „Verband der Seifenfabrikanten Nordwestdeutschlands", dessen Tätigkeit sich während des Krieges im Rahmen eines Fachverbandes bewegte.
5. Die „Vereinigung mitteldeutscher Seifenfabrikanten", als Fachverband in Thüringen und Sachsen.
6. Der „Verband rheinisch-westfälischer Seifenfabrikanten m. b. H.", während des Krieges Fachverband.
7. Der „Verband bayerischer Seifenfabrikanten zum Schutze der Standesinteressen", als Fachverband zur Vertretung der Interessen der bayerischen und süddeutschen Seifenfabrikanten.
8. Der „Verband süddeutscher Seifenfabrikanten", der mit der „Vereinigung württembergischer Seifenfabrikanten" identisch ist, bis zur Gründung der SHVG als Kontingentierungskartell, nachdem als Fachverband.

Ob die „Vereinigung badischer Seifenfabrikanten" 1918 noch bestanden hat, konnte nicht festgestellt werden. Im Jahre 1919 wurden noch ins Leben gerufen:

1. Die „Freie Vereinigung deutscher Seifenfabriken", als Vertretung von 10 Großbetrieben zum „Kampf gegen die Zwangswirtschaft"[43]).

43) Nach einer Mitteilung vom 19. Januar 1921.

2. Der „Verein schlesischer Seifenfabrikanten E. V.", vorwiegend als Fachverband.
3. Die „Einkaufsgenossenschaft selbständiger Seifensiedemeister Württembergs", speziell als Interessenvertretung der kleinen Betriebe.

Hinsichtlich der Stellung der freien Unternehmerverbände zur Kriegsorganisation lassen sich drei Richtungen unterscheiden, nämlich:

a) Verbände, die von Anfang an mit den amtlichen Behörden zusammenarbeiten und neben den Gesamtinteressen der Seifenindustrie das Allgemeinwohl stark berücksichtigen; sodann
b) die während des Krieges geschaffenen Verbände, die in mehr oppositioneller Haltung ihre Spezialinteressen durchzusetzen versuchen; und schließlich
c) Verbände, die ihre alte Tätigkeit einstellen, und sich der Zwangsorganisation still ergeben.

Ein Vergleich mit dem Stande der Verbandsbewegung der Unternehmer zu Beginn des Krieges zeigt, in welcher Weise die freien Verbände während des Krieges beeinflußt worden sind. Den einzelnen Bezirksverbänden, deren Hauptaufgabe in Preisvereinbarungen bestanden hat, wird infolge der erlassenen Kriegsverordnungen ihr altes Betätigungsfeld genommen. Sie wenden jetzt, soweit ihre Tätigkeit nicht ganz und gar eingestellt wird, ihr Augenmerk fast ausschließlich allgemeinen Fachangelegenheiten zu. Eine andere Betätigung läßt die erfolgende Zwangsbewirtschaftung auch garnicht zu. So sind aus den bisherigen Preiskonventionen und Kontingentierungskartellen infolge des Einflusses der Kriegswirtschaft allgemeine Fachverbände geworden. Soweit sie eine festere Organisation und einen größeren Mitgliederkreis besitzen, bezw. an ihrer Spitze rührige Führer haben, versuchen sie, wie die während des Krieges entstandenen Spezialverbände, die Interessen ihrer Mitglieder

gegenüber den Kriegsmaßnahmen und gegenüber den Anordnungen des Überwachungsausschusses wirksam geltend zu machen. Somit haben wir eine zweite Einwirkung der Kriegswirtschaft auf die freie Verbandsbildung der Unternehmer berührt. Die zahlreichen Kriegsverordnungen rütteln die einzelnen Seifenfabrikanten, die bisher garnicht oder nur für kurze Zeit, wenn der Preisstand auf dem Öl- und Fettmarkt ein hoher war, sich zu einem Zusammenschluß entschließen konnten, auf, und lassen sie erkennen, daß der einzelne Fabrikant gegenüber den Maßnahmen der Regierung seine Interessen nicht vertreten kann. Wir sehen, daß besonders die Teile der Seifenindustrie, die der Erlaß der Bundesratsverordnungen am schwersten trifft, sich zu wirksamen Interessenvertretungen zusammenschließen. So wirkt der Krieg fördernd auf den Gedanken der freien Verbandsbildung und auf den Solidaritätsgedanken ein. Es sind demnach hauptsächlich zwei Wirkungen, die die Kriegswirtschaft auf den freien Zusammenschluß der Unternehmer in der deutschen Seifenindustrie ausübt, nämlich:

1. Der Gedanke der freien Verbandsbewegung wird neu belebt. Es entstehen neue Verbände.
2. Die bisherigen Preis- und Kontingentierungskartelle stellen ihre Tätigkeit ein, bezw. sie bestehen als allgemeine Fachverbände fort.

Die freien Seifenfabrikantenverbände haben in reger Tätigkeit ihre Interessen bei den Regierungsstellen wahrzunehmen gesucht, diesen in bereitwilliger Weise ihre Sachkenntnis zur Verfügung gestellt, unter Rücksichtnahme auf die Volksernährung und das Allgemeinwohl.

Wenn die Seifenfabrikantenverbände mit ihren Forderungen bei den amtlichen Stellen auch nicht immer durchgedrungen sind, so möge man einerseits die Art des Erlassens der Verfügungen, die unter dem Druck des Krieges erfolgt ist, berücksichtigen, andererseits den doch mangelhaften Zusammenschluß der deutschen Seifenfabrikanten vor dem

Kriege und das kurze Bestehen der neuen Spezialverbände in Betracht ziehen. Wenn die erfolgte Regelung der Seifenbewirtschaftung den Lebensbedingungen einzelner Gruppen der Seifenindustrie widersprach, so möge man bedenken, daß der Verband der Seifenfabrikanten, auf dessen Beratungen sich die Regierung in erster Linie stützte, die Allgemeininteressen der deutschen Seifenindustrie wahrzunehmen suchte, und daß diese Gruppen selbst bei der Einsetzung der Regelung noch keine Vertretungen ihrer Spezialinteressen hatten.

Ausblick.

Der unglückselige Ausgang des Krieges mit der November-Revolution von 1918 hatte für die Seifenindustrie zunächst die Folge, daß die Überschwemmung des Marktes mit ausländischen Seifen eine Änderung der KA.-Regelung erheischte. Der Fettgehalt der KA.-Seifen wurde wieder erhöht und daneben zwei neue Reinerzeugnisse in den Handel gebracht. Die Umstellung des KA.-Programms brachte es mit sich, daß die Abgabe von KA.-Seife an die Verbraucher nunmehr markenfrei erfolgen konnte[44]). Die Einstellung der Produktion von KA.-Seife erfolgte im September 1919[45]). Die Beibehaltung der SHVG wurde noch auf der „Gesellschafterversammlung" vom 30. Juni 1920 beschlossen[46]). Der Entschluß der „Schutzwirtschaft"[47]) kam jedoch nicht mehr zur Durchführung, da ein „starkes Mißtrauen gegen die Macht der Regierung"[48]) in den Kreisen der Seifenindustrie heranwuchs, das seinen berechtigten Grund in den

44) Vgl. Rundschreiben Nr. 126 der SHVG vom 14. Juni 1919.
45) Bericht der SHVG für das 2. und 3. Vierteljahr 1919, S. 5.
46) s. Rundschreiben Nr. 181 der SHVG vom 16. Juli 1920.
47) s. SHVG-Niederschrift IV, S. 19.
48) s. Bericht der SHVG in der „Zeitschrift der deutschen Öl- und Fettindustrie" Nr. 37 vom 15. September 1920. S. 565—567.

unsachgemäßen und unzweckmäßigen Auslandseinkäufen des Reichsausschusses für Öle und Fette bezw. der Regierungsstellen um die Jahreswende 1919/20[49]), die eine starke Verteuerung der Seife und eine Absatzstockung zur Folge hatten, sowie in dem Verfahren des Grenzschutzes hatte, das wiederum die Einfuhr der billigen Auslandsseifen nicht verhindern konnte. Dazu kam, daß das Einfuhrmonopol für Öle und Fette aufgehoben wurde. Daher legte der Überwachungsausschuß im September ein neues „Herstellungs- und Vertriebsprogramm" vor, dessen wichtigste Änderungen waren: Einstellung der Fabrikation von Einheitsseifen und Aufhebung des Stillegungszwanges vom 1. November 1920 ab. Noch am 15. Oktober 1920 hatte eine „Gesellschafterversammlung" dafür gestimmt, daß die SHVG in irgend einer Form weiterbestehen sollte. In Ausführung dieses Beschlusses blieb die SHVG hauptsächlich nur noch als Rohstoffverteilungsstelle bestehen, „welche die Rohstoffbestände des Reichsausschusses für Öle und Fette übernahm und kontingentmäßig an die Seifenindustrie aufteilte."[50]) Anfang Juni 1921 trat die SHVG in Liquidation[51]).

In Verfolg der Organisierung des Reichsverbandes der deutschen Industrie erfolgte die Bildung einer Fachgruppe der Öl- und Fett-Industrie, der Untergruppe Seifenindustrie, der Reichsarbeitsgemeinschaft Öle und Fette, der „Gruppe Arbeitsgemeinschaft Seifenindustrie" sowie die Bildung der „Außenhandelsstelle Öle und Fette."

---

49) Vgl. dazu den Bericht von F. G. „Die Seifenindustrie im Jahre 1920" in der „Zeitschrift der deutschen Öl- und Fettindustrie" Nr. 1 vom 5. Januar 1921, S. 8—9.

50) ebenda S. 9.

51) s. „Zeitschrift der deutschen Öl- und Fett-Industrie" Nr. 25 vom 23. Juni 1921, S. 399. (Bekanntmachung betr. Aufhebung der Verordnung über die Errichtung einer Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft in der Seifenindustrie vom 9. Juni 1917. Vom 3. Juni 1921).

Die „Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation"[52]) läuft nicht in der Richtung der staatlichen Zwangsorganisierung und der Rathenau'schen „Neuen Wirtschaft"[53]). Vielmehr drängt die Entwicklung „auf die Entstehung der Kartelle und Trusts hin, als letzte Zufluchtsstätte in dem immer gewaltigeren Ringen um die Existenz[54])."

Und von einer „Sozialisierungsreife" der deutschen Seifenindustrie, die zu einem großen Teile noch einen „kleinbürgerlichen", handwerksmäßigen und zersplitterten Charakter aufweist, kann überhaupt nicht gesprochen werden. Eine Sozialisierung ist keineswegs zu begrüßen, da die Voraussetzungen und Bedingungen für sie in der Natur des Menschen nicht gegeben sind. „Das sozialistische Ideal gehört wohl nicht zu den Idealen, die je dazu bestimmt sind, verwirklicht zu werden; es sei denn, daß die Entwicklung der Menschheit unter ganz anderen Bedingungen sich vollzieht als heute, und auch die Menschen selbst ganz andere werden[55])."

---

52) Rob. Liefmann, a. a. O. u. a. S. 306.

53) s. Walther Rathenau, Die neue Wirtschaft. Berlin 1919.

54) Mannstaedt, Ursachen und Ziele des Zusammenschlusses im Gewerbe, Jena 1916, S. 72.

55) L. Pohle, Kapitalismus und Sozialismus. III. Aufl. Leipzig Berlin 1921. S. 171.

Anlage.

I.

Die Mitglieder der SHVG und der Standort der Betriebe.

Ihre Verteilung auf die 8 Bezirke der SHVG und ihre Gesamtzahl am 15. Oktober 1920.

Bezirk		Anzahl
Bezirk	I (Ostpreußen)	21
„	II (Schlesien)	79
„	III (Brandenburg, Pommern)	117
„	IV (Nordwestdeutschland	104
„	V (Sachsen, Thüringen)	184
„	VI (Rheinland, Westfalen)	131
„	VII (Württemberg, Baden)	228
„	VIII (Bayern)	111
	Gesamtzahl =	975

II.

Die Mitglieder der SHVG und die Betriebsgrößen.

Betriebsgröße	Zahl der Mitglied.	Ihre jährlich. Fettverarbeitung zus. nach t
1—50 t	467	9127 t
51—100 t	150	11068 t
101—200 t	130	18833 t
201—500 t	133	43564 t
501—1000 t	64	42905 t
1001—2000 t	18	24552 t
2001—5000 t	9	29305 t
über 5000 t	4	29204 t

III.

Betriebsgrößen und Standort.

Bezirk	1—50 t	51—100 t	101—200 t	201—500 t	501—1000 t	1001-2000 t	2000-5000 t	über 5000 t	Gesamtzahl der Betriebe	Ihre Fettverarbeitung insgesamt
	Jährliche Fettverarbeitung									
I	5	4	7	4	1	—	—	—	21	3436 t
II	51	8	6	9	4	1	—	—	79	9915 t
III	45	24	14	19	12	2	1	—	117	23280 t
IV	29	19	21	21	13	1	—	—	104	22735 t
V	94	29	23	22	14	1	—	1	184	31384 t
VI	32	21	26	26	10	8	6	2	131	70877 t!
VII	129	33	25	26	7	5	2	1	228	39829 t
VIII	82	12	8	6	3	—	—	—	111	7162 t
									975	208618t

Lebenslauf.

Ich, Georg Richard Sann, wurde am 20. Januar 1895 als Sohn des jetzigen Rentiers (ehem. Kaufmanns und Seifenfabrikanten) Georg Sann zu Woldenberg N. M. geboren. Die ersten Schulkenntnisse erhielt ich in meiner Vaterstadt. Von 1906 bis 1914 besuchte ich das Gymnasium zu Friedeberg N./M. Nach bestandenem Abiturienten-Examen trat ich zu Kriegsbeginn als Kriegsfreiwilliger ins Heer ein und stand — von kurzen Unterbrechungen durch Verwundung und Kommandierung abgesehen — bis September 1918 im Felde, wo ich schwer verwundet in englische Gefangenschaft geriet. Ich wurde Ostern 1919 ausgetauscht und begann in Berlin das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. Ich nahm an Übungen der Professoren Jastrow und Herkner in Berlin und an denen der Professoren Biermann und Kähler, Frommhold, Hubrich und Neuwiem in Greifswald teil. Das Rigorosum bestand ich am 25. Juli 1921.

MSH 27961

END OF
TITLE